

Prüfung der Beschaffung 12-cm-Mörser 16

armasuisse

Das Wesentliche in Kürze

Nach der Ablehnung des Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz) durch das Volk im Jahr 2014 entschied das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mit den freigewordenen Mitteln unter anderem die Lücke in der Armeeausrüstung bei der indirekten Feuerunterstützung Kampfbataillone zu schliessen.

2016 genehmigte das Parlament für die Beschaffung von 32 Mörsersystemen und anderen Komponenten einen Kredit von 404 Millionen Franken. Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) beschafft das System beim General Dynamics European Land Systems – Mowag GmbH (GDELS). Insgesamt hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) festgestellt, dass es im Verfahren teils Mängel gegeben hat und die Beschaffung schwierig nachzuvollziehen war.

Das Mörserprojekt wird anhand eines ausserordentlichen Beschaffungsablaufs abgewickelt

Das VBS hat bei der Beschaffung des 12-cm-Mörser 16 einen zeitlich anders angeordneten Rüstungsablauf angewandt. Demnach kann der Prozess für marktgängiges Material gekürzt werden. Für Neu- und Weiterentwicklungen sind verkürzte Verfahren allerdings ungeeignet, da deren Beschaffungen höhere Risiken bergen als Standardmaterial. Der kontinuierliche Risikoabbau mit einem regulären Rüstungsablauf würde den Umständen einer solchen Beschaffung gerechter.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die EFK, komplexe Beschaffungen beim Parlament erst zu beantragen, wenn diese beschaffungsreif sind, was in diesem Fall noch nicht geschehen ist.

Militärische Würdigung und Anforderungen

Im Februar 2015 hat das VBS gegenüber dem Bundesrat eine Beschleunigung der Rüstungsbeschaffung mit der «Notwendigkeit, Ausrüstungs- und Fähigkeitslücken der Armee so rasch wie möglich zu schliessen» begründet. Der 12-cm-Mörser 16 wurde explizit als eine Beschaffung mit erhöhter Dringlichkeit genannt. Durch die anschliessende Wahl eines Produkts, welches sich in Entwicklung befindet, wird aber die fehlende indirekte Feuerunterstützung mit 12-cm-Minenwerfern voraussichtlich frühestens im Jahr 2026 voll geschlossen sein.

Die militärischen Anforderungen sind eine wichtige Grundlage für die Durchführung der Beschaffung durch armasuisse. Sie wurden in der vorliegenden Ausschreibung während des laufenden Prozesses mehrfach überarbeitet. Grundsätzlich sind in den Anforderungen die Ziele und der zu erfüllende Bedarf zu definieren. Ausserdem ist von Produktbeschreibungen künftig abzusehen, da solche den Wettbewerb beschränken.

Der rechtsgültige Entscheid über die Verfahrenswahl ist rechtzeitig sicherzustellen

Aus der Longlist mit 14 Anbietern hat armasuisse eine Shortlist mit einem Fahrzeug der GDELS sowie zwei unterschiedlichen Waffensystemen («Dachluke» von Ruag / «Turm» von Patria) erstellt. Die Anbieterwahl ist auf der Shortlist nicht ausreichend dokumentiert und gemäss diversen Aussagen politisch beeinflusst.

Mangelnde Begründung beim Verfahrensentscheid

Beim 12-cm-Mörser 16 handelt es sich um Kriegsmaterial, welches nach Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen im Einladungsverfahren durch armasuisse beschafft werden kann. Grundsätzlich ist im vorliegenden Fall die freihändige Vergabe an inländische Unternehmen, die für die Landesverteidigung unerlässlich sind, möglich, sofern sie begründet wird. Im Dokument Verfahrensentscheid 12-cm-Mörser 16 fehlen allerdings solche fall-spezifischen Begründungen. Der Zusammenhang zwischen dem Sachverhalt und den rechtlichen Bestimmungen muss im entsprechenden Dokument künftig nachvollziehbar erläutert sein.

Bei der Beschaffung des Mörsers hat kein eigentlicher Wettbewerb stattgefunden. Den Auftrag bezüglich Fahrzeug und Generalunternehmerleistungen hat armasuisse freihändig an die GDELS vergeben. Hinsichtlich des Waffensystems hat armasuisse lediglich bei zwei Anbietern (üblich sind drei) Budgetpreisanfragen eingeholt. Die offerierten Systeme (Turm und Dachluke) unterscheiden sich stark voneinander und sind daher nur bedingt vergleichbar.

Die Evaluationsgrundlagen sind unvollständig

Im «Antrag für die Wahl von Trägerfahrzeug, Mörsersystem und Generalunternehmer» von armasuisse fehlen die technische und kommerzielle Risikoeinschätzung wie auch die Lebenszykluskosten. Dies birgt das Risiko, dass nicht das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten hat. armasuisse muss künftig das Lebenswegmanagement vor der Auftragsvergabe in jedem Fall berücksichtigen.